

Die Scheidung richtig vorbereiten

	ja	nein
Die Ehegatten haben sich getrennt und gewährleisten die Trennung von Tisch und Bett (Beginn des Trennungsjahres festlegen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sie haben sich anwaltlich über die Scheidungsmodalitäten sowie die entstehenden Ansprüche informieren lassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sie haben all Ihre wichtigen Unterlagen wie Geburtsurkunde, Eheurkunde, Stammbuch, Ausweis, Sparbücher usf. zusammengetragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sie haben die Überweisung Ihrer Einkünfte von einem gemeinsamen auf ein eigenes Konto umgeleitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sie haben Vollmachten Ihres Ex-Partners auf Ihr Konto oder andere Vermögenswerte widerrufen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sie haben die Wohnungssituation geklärt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sie haben Unterlagen über die gemeinsamen und alleinigen Zahlungsverpflichtungen sowie Schulden zusammengetragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Zugewinnngemeinschaft: Sie haben eine Aufstellung über Ihr Anfangs- und Endvermögen erstellt (für den möglichen Zugewinnausgleich).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

CHECKLISTE

	ja	nein
Sie haben eine Aufstellung über Ihre persönlichen und die gemeinsamen Hausratsgegenstände erstellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sie haben Ihren Ehegatten als Begünstigten aus Versicherungspolice, Testament u. a. streichen lassen bzw. ein (gemeinsames) Testament widerrufen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sie haben Kopien angefertigt von Versicherungspolice, Wertpapieren u. a. Vermögenswerten, Gehaltsbescheinigung Ihres Ex-Partners usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei gemeinsamen Kindern: Sie haben Fragen zum Sorgerecht geklärt und eine Umgangsregelung getroffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sie haben die Unterhaltsansprüche ermitteln und festsetzen lassen (Trennungsunterhalt, nachehelicher Unterhalt, Kindesunterhalt).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei einvernehmlicher Scheidung: Sie haben sich im Rahmen einer Scheidungsfolgenvereinbarung bezüglich der Scheidungsfolgen geeinigt (wenn kein Ehevertrag vorhanden, in dem Entsprechendes bereits geregelt war).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für den Antragsteller: Sie haben einen Anwalt mit der gerichtlichen Vertretung im Scheidungsverfahren beauftragt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sie haben den Fragebogen zum Versorgungsausgleich ausgefüllt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>